



Medienkonferenz „Bedeutung der Bilateralen Abkommen für die Zentralschweiz“
vom 5. Januar 2009

Es gilt das gesprochene Wort

Ein Schritt vorwärts bringt die Region weiter

Die Bilateralen Verträge I zwischen der Schweiz und der EU – abgeschlossen im Jahr 1999 – sind das Öl, das den Wirtschaftsmotor am Laufen hält. Ich möchte Ihnen dies anhand von Zahlen näher bringen. Die Angaben beziehen sich zwar auf das ganze Land. In ihrer Dimension und Wirkung sind sie sinngemäss aber auch für die Zentralschweiz gültig.

Wie bereits erwähnt, umfassen die Bilateralen I sieben Verträge. Herzstück ist die Personenfreizügigkeit, über die wir am 8. Februar abstimmen. Das Abkommen liefert die Grundlage, damit Unternehmen bei Bedarf unbürokratisch Arbeitskräfte aus dem EU-Raum einstellen können. Etliche Betriebe – kleine wie grosse – haben davon Gebrauch gemacht. Der Grund dafür ist einfach: In gewissen Branchen sind Fachkräfte nicht in genügendem Ausmass vorhanden. In der Wachstumsphase der letzten drei Jahre konnten deshalb einige Stellen nur dank der Personenfreizügigkeit fristgerecht besetzt werden. Rund ein Prozent des jährlichen Wirtschaftswachstums sind auf die positiven Effekte des Abkommens zurückzuführen.

Weiter ist Europa unser bester Kunde. 60 Prozente der Exporte gehen in den EU-Raum; hier wird jeder dritte Franken des Bruttoinlandprodukts erwirtschaftet. Das Potenzial ist aber noch lange nicht ausgeschöpft. Seit 2002 haben die Handelsbeziehungen um jährlich sechs Prozent zugenommen. Umgekehrt importiert die Schweiz rund 80 Prozent ihrer Güter. Täglich werden Waren und Dienstleistungen im Wert von einer Milliarde Franken ausgetauscht. Auf die Arbeitsplätze umgerechnet heisst das: Jede dritte Stelle ist abhängig vom Geschäft mit Europa. Die intensiven Beziehungen widerspiegeln sich auch im Arbeitsmarkt. Seit 2005 sind 200'000 neue Arbeitsplätze geschaffen worden, die Arbeitslosigkeit betrug im November dieses Jahres 2,7 Prozent.

Diese Zahlen machen klar: Alle Regionen, auch die Zentralschweiz, sind auf stabile Verhältnisse mit Europa angewiesen. Die Bilateralen Abkommen sind unersetzlich. Sie gewähren den Schweizer Unternehmen und der Landwirtschaft freien Zutritt zu den europäischen Märkten und eröffnen ihnen neue Absatzmöglichkeiten, sie ersparen der Wirtschaft administrative Kosten von bis zu 500 Millionen Franken jährlich, sie sorgen dafür, dass vakante Stellen rasch mit den geeigneten Fachkräften besetzt werden können und sie lassen uns teilhaben an internationalen Forschungsprojekten und am universitären Wissensaustausch.

Ein Wort noch zu Bulgarien und Rumänien. Angesichts der aktuellen Wirtschaftslage kann ich gewisse Bedenken gegenüber der erweiterten Personenfreizügig-

keit auf die beiden Länder verstehen. Die Erfahrung zeigt aber, dass seit dem Inkrafttreten der ersten Erweiterung auf die acht neuen Oststaaten vor rund drei Jahren weder eine Masseneinwanderung aus diesen Ländern noch ein Lohn-dumping eingetreten sind. Arbeit erhalten und bei uns niedergelassen haben sich primär Spezialisten aus Deutschland und Österreich, also den „alten“ EU-Ländern, um die Lücken im hiesigen Markt zu füllen. Die Löhne sind im Durchschnitt gestiegen und nicht gesunken. Flankierende Massnahmen sorgen dafür, dass die ausländischen Arbeitskräfte nicht zu „Dumpingpreisen“, sondern zu Schweizer Bedingungen eingestellt werden. Und schliesslich ist der Zustrom an Mitarbeitenden aus Bulgarien und Rumänien während einer Übergangszeit von 10 Jahren kontingentiert. Schweizer Unternehmen hingegen geniessen uneingeschränkten Zugang zu beiden Ländern und ihren Wachstumsmärkten.

Angst war schon immer und ist ein schlechter Ratgeber. Was unsere Region Zentralschweiz, was die Schweiz braucht ist ein weiterer wohlüberlegter Schritt vorwärts. Die EU ist nicht Gegner, sondern Partner. Ein Partner, von dem wir in den vergangenen Jahren massgeblich profitiert haben und dem wir vertrauen dürfen. Gehen wir offen auf ihn zu. Nur so verlieren wir weder die wirtschaftlichen Vorteile noch unsere Souveränität. Gehen wir den bisher erfolgreichen Weg weiter, mit einem klaren JA am 8. Februar.

Niklaus Bleiker

*Landammann Kanton Obwalden; Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements;
Präsident Zentralschweizer Regierungskonferenz*